

Die vorliegende Positionierung wurde vom Studierendenparlament per Umlaufbeschluss nach der Sitzung am 3.6.2020 beschlossen. Das Ergebnis wurde vom Präsidium am 13.6.2020 festgestellt.

Vorwort: Die Corona-Krise trifft einige Studierende sehr hart. Finanzielle Existenzbedrohung, allgemeine Schwierigkeiten im Umgang mit der Pandemie und das Bewältigen der Lehre in dieser Situation sind nur eine Auswahl an auftretenden Problemen. Für diese Studierenden möchte sich die Studierendenvertretung der Uni Stuttgart (STUVUS) mit allen Mitteln einsetzen, dass sich ihre Situation verbessert. Deshalb hat sich STUVUS zu dem Forderungskatalog des Solidarsemesters2020 wie folgt positioniert:

Forderungen an Bund und Länder:

Existenzsicherung für Studierende garantieren:

BAföG umgehend anpassen. In der aktuellen Situation muss das BAföG unabhängig davon, ob Online-Lehre stattfindet oder nicht und ob diese wahrgenommen werden kann, weitergezahlt werden. Die Förderungshöchstdauer muss im angemessenen Maße (mindestens um ein Semester) verlängert werden.

Position: Die Studierendenvertretung unterstützt die Forderung, jedoch nicht pauschal für alle Studierenden, sondern nur für Studierende, die nachweisen können, dass sie durch die Corona Krise in ihrem Studienfortschritt explizit verlangsamt wurden. Dies betrifft sowohl Studierende die keinen oder eingeschränkten Zugriff zu der digitalen Lehre haben, Studierenden die sich ehrenamtlich in der Krisenbewältigung engagieren, Studierende die sich um nahestehende Angehörige kümmern müssen und Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Problemen.

Unbürokratische Soforthilfe für Studierende

Position: STUVUS schließt sich an.

Sozialstaat auch für Studierende:

Unbürokratisch Verdienstaussfall ausgleichen. Den Studierenden, die aufgrund der Corona-Krise ihre finanzielle Lebensgrundlage entzogen wurde, ist ein Anrecht auf die Sozialleistungen des SGB II (ALG II) zu gewähren

Position: STUVUS schließt sich der Forderung an, jedoch soll das Anrecht nur für Studierende gelten, die aufgrund der Corona Krise mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, Studierende die sich ehrenamtlich in der Krisenbewältigung engagieren, Studierende die sich um nahestehende Angehörige kümmern müssen und

Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Problemen die besonders hart von der Krise getroffen sind.

Krankenkasse und Kindergeld:

Verlängerung des Kindergeld-Anspruchs sowie der Familienversicherung um die Dauer der Krise plus einen Monat.

Position: STUVUS schließt sich an unter den Einschränkungen, die bereits beim BAföG genannt wurden. Die Dauer der Förderung muss den Einschränkungen angemessen sein.

Stipendien und Studienkredite:

Stipendien zur Studien und Promotionsförderung sind analog zum BAföG zu verlängern.

Position: STUVUS schließt sich an.

Studienkredite:

Viele Studierende haben bereits Kredite aufgenommen, deren Fristen den Krisenbedingungen angepasst und um mindestens sechs Monate verlängert werden müssen. Ebenso müssen (KfW-) Studienkredite ohne Nachteil als Nicht-Semester weiter aufgenommen werden können.

Position: STUVUS schließt sich an.

Keine Studiengebühren:

Im Sommersemester dürfen keine Langzeit- oder Zweitstudiengebühren, sowie Studiengebühren für ausländische Studierende verlangt werden. Außerdem sind die Fristen für Langzeitstudiengebühren um mindestens ein Semester zu verlängern.

Position: STUVUS schließt sich der Forderung generell an, sieht hier aber nicht pauschal alle Studierenden betroffen. Studierende, die keinen oder eingeschränkten Zugriff zur Lehre haben, Studierende die sich ehrenamtlich in der Krisenbewältigung engagieren, Studierende die sich um nahestehende Angehörige kümmern müssen und Studierende mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Problemen können am Studium nicht wie gewohnt teilnehmen und sollen daher mit einer Härtefallregelung von den Studiengebühren befreit werden können. Ferner fordert STUVUS, dass auch Studierende, die aufgrund von Corona mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben sich befreien lassen können.

Grundsätzlich wollen wir jedoch festhalten, dass STUVUS und das Studierendenparlament der Universität Stuttgart, unabhängig von Corona, gegen Studiengebühren für Nicht EU-Ausländer sind.

Keine Nachteile für Helfende:

Auf Wunsch der Studierenden sollen Tätigkeiten, die im Rahmen der Pandemiebewältigung durchgeführt werden, soweit wie möglich als Studienleistung angerechnet werden. Unbeschadet dessen soll den Studierenden auch vor diesem Hintergrund eine wertschätzende und existenzhaltende Vergütung angelehnt an den Tariflohn, sowie Kinderbetreuung gewährt werden.

Position: STUVUS schließt sich an. Insbesondere fordert STUVUS, dass Zeiten, die zur ehrenamtlichen Corona-Hilfe genutzt werden und somit nicht zum Studienfortschritt genutzt werden können, nicht auf Studienfristen oder Fristen bezüglich der finanziellen Förderung angerechnet werden und sich diese Fristen entsprechend verlängern.

Studierende, die ehrenamtlich aktiv sind, sollen eine wertschätzende und existenzhaltende Aufwandsentschädigung erhalten. Eine Bezahlung nach Tariflohn lehnen wir ab, sofern es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Wir möchten betonen, dass Tätigkeiten mit ehrenamtlichem Charakter weiterhin als solche behandelt werden sollen.

Entlastung von Mietkosten:

*Wir fordern die Studierendenwerke auf, die Mietforderungen in den Wohnheimen freiwillig durch formlosen Antrag des*der Studierenden auszusetzen. Die Bundesländer sind gleichzeitig aufgefordert, die ausstehenden Mietrückstände zu übernehmen. Allgemeine Wohnungsverordnungen aufgrund von Mietrückständen während des Andauerns der Pandemie müssen gesetzlich verboten werden.*

Position: STUVUS schließt sich der Forderung generell an, sieht aber nicht pauschal alle Studierenden betroffen. Nur Studierende, die aufgrund von Corona mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, sollen sich auf Antrag von den Mietkosten befreien lassen können. Ferner fordern wir, dass Studierende, die aufgrund von geltenden Vorschriften wie einem Einreiseverbot ihre Unterkunft nicht nutzen können, von den Mietkosten befreit werden sollen.

STUVUS fordert außerdem, dass kein Unterschied gemacht wird, ob Studierende in einem Wohnheim oder in einer anderen Mietwohnung wohnen, sondern alle Studierenden, die von den genannten Bedingungen betroffen sind, unabhängig von Vermieter*innen die Möglichkeit erhalten sollen, bei den Mietkosten entlastet zu werden.

Bestehende Ansprüche sichern:

Die Ansprüche auf bereits bewilligte Fördermittel, z. B. Auslands-BAföG, Erasmus-Gelder etc. müssen bestehen bleiben. Bereits ausgezahlte Fördermittel dürfen nicht zurückverlangt werden.

Position: STUVUS schließt sich an, sofern die Leistung auch in Anspruch genommen wird. Der Zeitpunkt sollte dabei variabel verschiebbar sein.

Jetzt nicht genutzte Gelder sollen für zukünftige Programme zur Verfügung stehen.

Rechte ausländischer Studierender wahren:

Der Finanzierungsnachweis muss ausgesetzt werden und der Aufenthaltstitel verlängert werden, ohne Anrechnung des Wintersemesters 19/20 sowie des Sommersemesters 2020. Ebenso gilt der Verlängerungsbedarf bei Stipendien. Ausländischen Studierenden muss der Zugang zu sozialer Sicherung (BAföG/Notfallhilfen) eröffnet werden. Die Übergangszeit und die Möglichkeit zur Arbeitssuche nach dem Studium für ausländische Studierende muss durch eine zeitlich weitreichende Möglichkeit verbessert werden. Es müssen unbeschränkte Arbeitserlaubnisse während des Sommersemesters 2020 und darüber hinaus ausgestellt werden. Ausländischen Studierenden, die ihr Studium abgeschlossen haben und vorläufig aufgrund der Situation nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, ist unbürokratisch eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit der Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme zu erteilen.

Position: STUVUS schließt sich an, jedoch sollen die Lockerungen nur für Studierende gelten, die aufgrund von Corona mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Studierende, die keinen oder eingeschränkten Zugriff zur Lehre haben, Studierenden die sich ehrenamtlich in der Krisenbewältigung engagieren, Studierende die sich um nahestehende Angehörige kümmern müssen und Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder psychischen Problemen können am Studium nicht wie gewohnt teilnehmen und sollen daher mit einer Härtefallregelung Fristverlängerungen bekommen.

Zulassung zum Studium:

*Alle Bewerbungsfristen sind angemessen zu verschieben, sodass ausstehende Nachweise zur Bewerbung zum Master- und Bachelorstudium erbracht werden können. Bewerber*innen für einen Masterstudiengang / postgradualen Studiengang, die ihren Bachelor / grundständigen Studiengang nicht abschließen können, jedoch eine Mindestzahl von (140) ECTS-/LP nachweisen können, sind unter Auflage der Nachreichung des Bachelorabschlusses zum Masterstudium zuzulassen.*

Position: STUVUS schließt sich an.

Staatsexamen und weitere staatliche Prüfungen:

Die Teilnahme an Prüfungen, die nicht von den Hochschulen, sondern von staatlichen Behörden veranstaltet werden (Staatsexamen usw.) muss für die Studierenden freiwillig sein.

Position: STUVUS schließt sich an.

Forschungsförderung / WissZeitVG:

Die Zeit des eingeschränkten Hochschulbetriebs darf nicht auf die Befristungsdauer von wissenschaftlichen und studentischen Beschäftigten nach WissZeitVG angerechnet werden.

Position: STUVUS schließt sich an, ist aber für wissenschaftlich Beschäftigte nicht zuständig, da diese eine eigene Vertretung haben.

Hochschulfinanzierung:

Die Bundesländer sind aufgefordert, die Unterfinanzierung der Hochschulen jetzt zu stoppen!

Position: STUVUS schließt sich an und will insbesondere darauf hinweisen, dass Corona-bedingte Mehrkosten übernommen werden müssen.

Über die Forderungen an die Universität will STUVUS betonen:

Die Studierendenvertretung der Universität wird in konstruktivem Austausch mit der Universitätsleitung, unnötige Härten im Studium ausräumen. Es ist hierbei unüblich, dass Positionspapiere zur Anwendung kommen, vielmehr liegt der Fokus auf konstruktivem Austausch. Wir teilen das grundsätzliche Anliegen des Positionspapiers und werden die Ausgestaltung der einzelnen Punkte im Austausch mit der Universitätsleitung besprechen.

Die Studierendenvertretung der Universität Stuttgart vertritt keine Medizinstudierenden, deshalb gibt es keine Position zu Forderungen die an Medizinstudierende gerichtet sind.

Folgende Forderungen wurden im Rahmen des Solidarsemesters an die Universitäten gerichtet, darüber hinaus will STUVUS darauf hinweisen, dass die von Land übernommen werden können:

Ebenso sind die Beschäftigungsverhältnisse an der Hochschule betroffen:

Hochschulen müssen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und alle Verträge (befristete Arbeitsverträge, Forschungs-, Verwaltungs- und Lehrprojekte) reibungslos und unterbrechungsfrei um mindestens sechs Monate verlängern. Dabei sind studentische Beschäftigte explizit einzuschließen! Die zusätzliche Arbeitsleistung, welche (insbesondere studentische) Beschäftigte mit der Umstellung auf digitale Lehre erbringen, muss in der Arbeitszeit und Entlohnung abgebildet werden. Lehraufträge auf Honorarbasis müssen in jedem Fall bezahlt werden, auch wenn die Lehre nicht oder nur eingeschränkt stattfinden sollte. Lohnfortzahlung in allen Bereichen: Die Hochschulen und die Studierendenwerke müssen sich und Subunternehmen, die für die Hochschulen arbeiten, verpflichten, die Lohnfortzahlung auch bei Arbeit auf Abruf (0-hour contracts), 450€-Jobs und Werkstudierenden zu garantieren.

Position: STUVUS schließt sich den Forderungen für Beschäftigungsverhältnisse von Studierenden an der Universität an, sieht sich aber für Mitarbeitende nicht zuständig, da diese eine eigene Vertretung haben.

Insbesondere ist der Studierendenvertretung wichtig, dass digitale Lehre stattfindet und Lehraufträge wahrgenommen werden, indem digitale Formate entwickelt werden. Entsprechend wird der Forderung explizit widersprochen, Lehraufträge auf Honorarbasis auch dann zu bezahlen, wenn keine oder eingeschränkte Lehrleistung erbracht wird.

Kinderbetreuung:

Die Betreuung von Kindern aufgrund von Kita- und Schulschließungen nicht über unbezahlten oder regulären Urlaub geregelt werden. Es muss anerkannt werden, dass von Mitarbeitenden, die während ihrer Arbeitszeit im Homeoffice gleichzeitig ihre Kinder betreuen, nicht das gleiche Arbeitspensum erwartet werden kann

Position: STUVUS schließt sich an, ist aber für Mitarbeitende nicht zuständig, da diese eine eigene Vertretung haben. Studierenden mit Kind müssen ebenfalls Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt werden.

Krisenarbeit der Studierenden:

Wenn Studierende im Rahmen der Pandemiebewältigung tätig werden, wird ihnen eine große Verantwortung zuteil. Dabei muss jedoch stets gewährleistet werden, dass die, die sich jetzt für diese Arbeiten melden, ausreichend geschützt sind. Damit sie ihrer Verantwortung gerecht werden können, müssen faire Arbeitsbedingungen herrschen. Dies beinhaltet insbesondere: ausreichend Material und Anleitung, um adäquaten Arbeits- und insbesondere Infektionsschutz zu gewährleisten, verlässlichen Rechts-

und Versicherungsschutz, angemessene Entlohnung im Rahmen der individuellen rechtlichen Bedingungen, nach Möglichkeit sollte der Tariflohn bezahlt werden und gute und umfangreiche Einweisung und Anleitung in die entsprechenden Handlungsweisen und Tätigkeiten.

Position: STUVUS schließt sich an. Insbesondere fordert STUVUS, dass Zeiten, die zur ehrenamtlichen Corona-Hilfe genutzt werden und somit nicht zum Studienfortschritt genutzt werden können, nicht auf Studienfristen oder Fristen bezüglich der finanziellen Förderung angerechnet werden und sich diese Fristen entsprechend verlängern.

Studierende, die ehrenamtlich aktiv sind, sollen eine wertschätzende und existenzhaltende Aufwandschädigung erhalten. Eine Bezahlung nach Tariflohn lehnen wir ab, sofern es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. STUVUS möchte betonen, dass Tätigkeiten mit ehrenamtlichem Charakter weiterhin als solche behandelt werden sollen.

Digitalisierung:

*Die Krise offenbart den schon lange bestehenden Bedarf an Fachwissen und Arbeitskraft im Bereich E-Learning und Digitalisierung an Hochschulen, deswegen müssen schnellstmöglich weitere Dauerstellen für Digital-Fachkräfte an den Hochschulen geschaffen werden, die die Lehrenden und die vorhandenen Mitarbeiter*innen in den zentralen Einrichtungen der Hochschulen sowie in Technik und Verwaltung unterstützen. Einheitliche Qualitätsstandards für digitale Lehre müssen geschaffen und eingehalten werden. Auch deswegen sollte Geld in die Fachkräfte statt kommerzielle Software investiert werden. Es braucht Fortbildungen für Dozierende für Online- und Blended-Learning-Formate. Denn Wissen zu Blended Learning kann nicht bei allen Dozierenden vorausgesetzt werden. Bei allen digitalen Lehrformaten muss zudem immer die Inklusion der Studierenden mitgedacht werden. In der Praxis heißt das, dass verschiedene Möglichkeiten zur Teilnahme an Modulen bereitgestellt werden. Es müssen neue Lehrkonzepte ausgearbeitet werden. Bei freiwilligen Formaten kann hier auch gerne experimentiert werden. Open-Source-Werkzeuge sollen der Standard an Hochschulen werden. Zudem soll in der Lehre verstärkt auf Open-Access-Materialien zurückgegriffen werden. Nicht zuletzt muss die digitale Lehre asynchron stattfinden können und darf kein schnelles Internet voraussetzen. Die aktuelle Überlastung der Netze zeigt, dass dieses nicht bei allen Studierenden vorhanden sein wird.*

Position: STUVUS schließt sich an. Insbesondere sollten die positiven Fortschritte im Bereich der Digitalisierung auch über die Corona Krise hinaus Bestand haben und erhalten bleiben.

Hochschuldemokratie:

Falls schnelle Entscheidungen erforderlich sind, müssen die Hochschulgremien mit in die Entscheidungsfindung der Rektorate, Präsidien und Dekanate eingebunden

*werden. Digitale Umstellung der Lehre und des Hochschulalltags darf nicht zur Aussetzung demokratischer Wahlgrundsätze führen und eine ad hoc Einführung von Online-Wahlen generieren. Durchdachte Entscheidungen der Hochschulgremien erfordern ein hohes Maß an Diskussion und Partizipation und können nicht allein durch Umlaufverfahren geregelt werden. Hier muss gewissenhaft mit Audio- und Videokonferenzen und -chats gearbeitet werden. in allen Krisenstäben der Hochschulen mindestens ein*e Teilnehmer*in aus jeder Statusgruppe beteiligen Gremien oder Organisationen, die im Hochschulbereich Empfehlungen geben oder Entscheidungen treffen, sollen proaktiv auf Studierendenvertretungen zugehen und deren Perspektive einbinden.*

Position: STUVUS schließt sich an. Jedoch spricht explizit entgegen der Forderung für Online-Wahlen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein.

Die Studierendenvertretung der Universität wird in konstruktivem Austausch mit der Universitätsleitung, unnötige Härten im Studium ausräumen. Es ist hierbei unüblich, dass Positionspapiere zur Anwendung kommen, vielmehr liegt der Fokus auf konstruktivem Austausch. Wir teilen das grundsätzliche Anliegen des Positionspapiers und werden die Ausgestaltung der einzelnen Punkte im Austausch mit der Universitätsleitung besprechen